

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

6. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(Gruppe Die Linke)
- Um welche Rüstungsgüter handelt es sich bei den laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom 2. Oktober 2024 ([www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/10/20241002-ruestungsexportpolitik.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/10/20241002-ruestungsexportpolitik.html)) bisher im Jahr 2024 von der Bundesregierung genehmigten Rüstungsexporten nach Algerien im Wert von knapp 560 Mio. Euro, und warum wurden diese bisher nach meiner Kenntnis in keinem Schriftbericht des BMWK an den Deutschen Bundestag über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrats aufgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 15. November 2024**

Gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrats (<https://dserver.bundestag.de/btd/18/057/1805773.pdf>) unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über abschließende Genehmigungsentscheidungen über Rüstungsexporte, denen eine Befassung des Bundessicherheitsrats vorangegangen ist. Darüber hinaus berichtet die Bundesregierung entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts regelmäßig in transparenter Weise zu erteilten Ausfuhrgenehmigungen und genehmigten Gütern nach den entsprechenden Ausfuhrlistenpositionen gemäß Anlage I Teil A der Außenwirtschaftsverordnung in ihren jährlichen und halbjährlichen Rüstungsexportberichten (abrufbar unter [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Slider/Aussenwirtschaft/publikationen-faq-ruestung.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Slider/Aussenwirtschaft/publikationen-faq-ruestung.html)), quartalsweisen Pressemitteilungen (abrufbar unter [www.bmwk.de/Navigation/DE/Themen/themen.html?cl2Categories\\_LeadKeyword=ruestungsexportkontrolle](http://www.bmwk.de/Navigation/DE/Themen/themen.html?cl2Categories_LeadKeyword=ruestungsexportkontrolle)) sowie in Antworten auf parlamentarische Fragen.

Im Jahr 2024 (Stichtag: 30. September 2024) wurden Einzelgenehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Algerien mit den Ausfuhrlisten-Positionen A0003, A0004, A0005, A0006, A0009, A0010, A0011, A0015, A0018, A0021 und A0022 (Anlage I, Teil A, der Außenwirtschaftsverordnung) erteilt.

Bei den Angaben für das Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.